



Für die Entwicklung eines Kindes sind die ersten Lebensjahre von großer Bedeutung. Bei Kindern mit einem erschwerten Lebensstart oder mit Entwicklungsauffälligkeiten sind die Chancen für eine positive Entwicklung größer, wenn rechtzeitig und gezielt medizinisch-therapeutische Maßnahmen sowie pädagogisch-psychologische Förder- und Unterstützungsangebote genutzt werden.

Frühförderung

- ist ein Angebot für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, drohender oder bereits bestehender Behinderung sowie deren Eltern und Bezugspersonen;
- kann in Anspruch genommen werden ab Geburt bis zum Eintritt in einen Schulkindergarten oder in die Schule;
- handelt ausschließlich im Auftrag der Eltern und setzt ihr Einverständnis voraus;
- ist kostenfrei.

Kontaktaufnahme zu einer Frühförderstelle ist sinnvoll, wenn

- Eltern sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen und eine Abklärung wünschen;
- die Entwicklung eines Kindes anders oder verzögert verläuft;
- wegen einer vorhandenen Entwicklungsstörung oder Behinderung Förderung und Beratung notwendig werden.

Ziel der Frühförderung ist, Entwicklungsauffälligkeiten/ Behinderungen des Kindes

- möglichst früh zu erkennen;
- zu mildern;
- auszugleichen;
- und deren Auswirkungen zu verhindern.

Das Kind soll bestmöglich in seiner individuellen Entwicklung unterstützt und gefördert werden, um ihm weitestgehende Aktivität und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Eltern und Bezugspersonen werden darin unterstützt und begleitet.

Frühförderung umfasst:

- Früherkennung und Diagnostik;
- Beratung und Begleitung für Eltern und Bezugspersonen;
- Früherziehung und Frühtherapie;
- Information für Eltern sowie Erzieherinnen und Erzieher;
- auf Wunsch der Eltern: Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachleuten;
- Koordinierung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Eltern und Fachleuten;
- gegebenenfalls Weitervermittlung an andere geeignete Fachleute und Einrichtungen.

Frühförderstellen sind:

- **Sonderpädagogische Beratungsstellen**
In den sonderpädagogischen Beratungsstellen arbeiten vorwiegend Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben unterschiedliche fachliche Schwerpunkte. Einzelne sonderpädagogische Beratungsstellen haben sich zu einem Beratungsstellenverbund zusammengeschlossen, in dem Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit unterschiedlichen Fachkompetenzen zusammenarbeiten.
- **Interdisziplinäre Frühförderstellen**
In den interdisziplinären Frühförderstellen arbeiten (heil-)pädagogische, psychologische und medizinisch-therapeutische Fachleute im Team zusammen mit Kind und Eltern. Sie sind im Gebiet des jeweiligen Kreises tätig.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage www.gesundheitsamt-bw.de unter Frühförderung und Integration.

Frühförderung arbeitet

- **ganzheitlich:**
Sie spricht das Kind in seiner gesamten Persönlichkeit und in all seinen Interessen und Bedürfnissen an.
- **familien- und umfeldorientiert:**
Sie geht vom Bedarf und den Möglichkeiten der Familie und ihres Umfeldes aus und orientiert sich daran. Eltern sind die wichtigsten Partner in der Förderung des Kindes.
- **interdisziplinär, koordiniert und vernetzt:**
Sie bezieht mit Einverständnis der Eltern alle beteiligten Fachleute ein, stimmt mit ihnen die Maßnahmen aufeinander ab und erleichtert so den Zugang und die Übergänge für das Kind und seine Familie.

Frühförderung findet als Angebot für Kinder und Eltern statt:

- wohnortnah und leicht zugänglich;
- an unterschiedlichen Orten und mobil (zum Beispiel zuhause, in der Frühförderstelle, im Kindergarten);
- in unterschiedlichen Organisationsformen (einzeln, in der Gruppe wie zum Beispiel Eltern-Kind-Gruppe oder Fördergruppe im Kindergarten, Elternworkshop);

- mit unterschiedlichen Schwerpunkten (zum Beispiel Sprachförderung, Miteinander spielen, Wahrnehmungsförderung, Spielen und Bewegen im Wasser);
- in Kooperation mit anderen Einrichtungen.

Kooperationspartner der Frühförderung sind alle Einrichtungen und Dienste im Bereich des Systems der frühen Hilfen (zum Beispiel andere Frühförderstellen und Beratungsstellen, Kindergärten, Kliniken, Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Soziale Dienste, Ämter und Behörden, Schulen, Selbsthilfeorganisationen).

Frühförderung beteiligt sich auf Wunsch der Eltern

- bei der Suche nach anderen notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten (zum Beispiel psychologische oder rechtliche Beratung) und stellt die notwendigen Kontakte her;
- bei der fachlichen Unterstützung der Klärung der für das Kind geeigneten (schulischen) Lernorte, indem sie mit Einverständnis der Eltern vorhandene Kenntnisse über das Kind einbringt.

Der Auftrag der Frühförderung endet

- wenn andere fachliche Kompetenzen notwendig werden;
- wenn andere Zuständigkeiten zu berücksichtigen sind wie zum Beispiel bei der Klärung der geeigneten schulischen Lernorte oder der Gewährung von Eingliederungshilfe;
- mit der Aufnahme in einen Schulkindergarten für Kinder mit Behinderungen oder in eine Schule.

Schweigepflicht und Umgang mit Daten

- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gründet auf gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frühförderung unterliegen der Schweigepflicht.
- Daten und Informationen werden erhoben, um die Frühförderung des Kindes möglichst gut planen und gestalten zu können.
- Die Weitergabe von Daten und Informationen oder ihre Verwendung für andere Zwecke (zum Beispiel Einschulung) bedarf des schriftlichen Einverständnisses der Eltern.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung
Baden-Württemberg
Päd. Bereich beim Regierungspräsidium Stuttgart
Abt. 7 Schule und Bildung
Ingrid Schmid
Breitscheidstraße 42, 70176 Stuttgart
Tel.: 0711 904-40143
Fax: 0711 904-40444
E-Mail: ingrid.schmid@rps.bwl.de

Med. Bereich beim Regierungspräsidium Stuttgart
Abt. 9 Landesgesundheitsamt
Dr. med. Birgit Berg
Nordbahnhofstraße 135, 70191 Stuttgart
Tel.: 0711 904-39400
Fax: 0711 904-37073
E-Mail: landesarzt@rps.bwl.de

Regionale Arbeitsstelle Frühförderung bei den Staatlichen Schulämtern

[www.gesundheitsamt-bw.de/Frühförderung + Integration](http://www.gesundheitsamt-bw.de/Frühförderung+Integration)
Unter dem Link „Wegweiser Frühförderung“ finden Sie die Adressen der Frühförderstellen (Interdisziplinäre Frühförderstellen und Sonderpädagogische Beratungsstellen) sowie der Partner im medizinischen Bereich.

Herausgeber:
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Gestaltung:
KonzeptQuartier® GmbH, Fürtth

Druck:
Schwäbische Druckerei, Stuttgart

Redaktion:
Ursula Espenhain (verantwortlich), Ingrid Schmid


Bildnachweis:
Sonnenbergschule Salem-Buggensegel (Titel),
Mark Goddard (Innenseiten)



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



Frühförderung für behinderte, von Behinderung bedrohte und entwicklungsverzögerte Kinder

 Information für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher,
Lehrkräfte und alle Interessierten


KINDERLAND
Baden-Württemberg


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT